Gemeinderat

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

4. Oktober 2021

Antwort zur Anfrage 14115 betreffend Klimastrategie bei der Siedlungsentwicklung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Für das Programm «Hitzeangepasste Siedlungsentwicklung» wurden vier Gemeinden ausgewählt: Aarau, Baden, Buchs und Windisch. Wurde die Gemeinde Wohlen auch angefragt, mitzumachen?

Antwort
Nein, die Gemeinde Wohlen wurde nicht angefragt.

Frage 2
Wie anfangs erwähnt, wird in Wohlen momentan viel gebaut. Ein Abwarten der Resultate der Pilotgemeinden kommt vielleicht zu spät. Der Gemeinderat muss jetzt aktiv werden. Wie gedenkt der Gemeinderat die Bevölkerung über die Problematik «Hitze im Siedlungsraum» zu informieren und darauf zu sensibilisieren?

Antwort
Bei laufenden Planungs- und Bauprojekten berücksichtigt die Gemeinde die Problematik bereits (vgl. auch Frage 3). Indirekt wird die Bevölkerung über die entsprechenden Planungsergebnisse, z.B. das behördenverbindliche Freiraumkonzept oder Arealentwicklungen inkl. Umgebungsgestaltung, informiert.

Die Gemeinde beteiligt sich seit 2018 am Projekt «Natur findet Stadt», was u.a. zum Ziel hat, einen positiven Beitrag für Lebensräume und das Klima zu leisten. Das Projekt wird durch den Bereich Umwelt und Energie der Gemeinde Wohlen begleitet. Die Nachfrage hat zugenommen und das Projekt wurde auch mehrfach in den Medien vorgestellt.

Der Bereich Umwelt und Energie ist erster Ansprechpartner für die Thematik. Seitens Gemeinde besteht noch Potential um die Klimathematik vermehrt aufzugreifen und zu informieren. Dies kann über verschiedene Medien erfolgen. Die Gemeindewebseite und die Presse sind mögliche Informationskanäle.

Frage 3
Momentan wird die Bau- und Nutzungsordnung im Siedlungsraum überarbeitet. Wie gedenkt der Gemeinderat die Ergebnisse dieser Klimaanalyse und Planhinweiskarten in die Revision einzubeziehen?

Antwort
Die derzeit laufende Teilrevision der Nutzungsplanung wurde durch die Verpflichtung der Gemeinden zur Anpassung der Bau- und Nutzungsordnung an die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) ausgelöst. Der im März 2019 erfolgte Beschluss über den Verpflichtungskredit erfolgte demnach schwerpunktmässig für die Anpassung der Baubegriffe und Messweisen. Hinzukommt die ebenfalls gesetzlich vorgeschriebene Ausscheidung des Gewässerraums und die Gesamtrevision des älteren Kulturlandplanes. Entsprechend erfolgt die umfassende Gesamtrevision inkl. Festlegungen in der Bauzone und einem vorgelagerten Entwicklungsleitbild erst in den kommenden Jahren, voraussichtlich ab 2024.

Weiter wurden über die ursprünglich vorgesehenen Grundanpassungen hinaus einzelne Paragraphen der Bau- und Nutzungsordnung, auch im Sinne der klimatischen Aspekte und der ökologischen Vielfalt, im Bereich Grün- und Freiflächen ergänzt, resp. neu eingeführt, die direkt oder indirekt einen Einfluss auf das Klima und die Ökologie haben. Beispielhaft seien hier genannt:

- neuer Paragraph zur Dachbegrünung
- Festlegung eines Anteils Unterniveau-Parkierung in Arbeitszonen
- neue Festlegung zum Schutz vor Oberflächenabfluss
- neue Regelung von offenen Verkaufsflächen
- Bestimmung zu begrünten Flachdächern
- neuer Paragraph zur Bestimmung von Aussenraum und Umgebungsgestaltung
- neue Bestimmung zum Siedlungsrand
- neue Bestimmung zur Minimierung der Lichtimmission

Die Rückmeldungen der Spiegelgruppe haben gezeigt, dass das Thema Klima auch für die Teilrevision bedeutsam ist. Nach dem durchgeführten öffentlichen Mitwirkungsverfahren werden die Arbeitsgruppe und anschliessend der Gemeinderat über allfällige weitere Anpassungen entscheiden.

Frage 4
Hat der Gemeinderat Ideen, Vorschläge oder sogar Konzepte, wie er private Bauprojekte bei Planungen auf die Klimaverträglichkeit und auf die Einrichtung von Grünflächen zugunsten der Biodiversität einbinden und verpflichten kann?

Antwort
Als Basis der Projektierung und Ausführung gelten die baugesetzlichen Gesetzgebungen des Bundes und des Kantons, sowie kommunalen Reglemente, inkl. Bau- und Nutzungsordnung, die durch Richtlinien und Wegweiser ergänzt werden. Mit einer frühzeitigen Begleitung durch den Bereich Planung, Bau und Umwelt werden neben gestalterisch und architektonisch guten Lösungen auch Projekte angestrebt, die zeitgemäss und in verschiedenen Belangen nachhaltig sind.

Bei grösseren Bauprojekten und Arealüberbauungen hat sich der Einsatz einer fachübergreifenden Arbeitsgruppe bewährt. Dabei werden jeweils Etappenziele für die Bearbeitungsschritte an die Vor-

haben bzgl. Ökologie, Klima, Freiraum, usw. vereinbart. Erfolgreich konnten so bei diversen Projekten bereits frühzeitig auf Bauherrenseite Landschaftsarchitekten oder z.B. Umweltingenieure im Bereich Lärm und Ökologie die Planerteams ergänzen.

Mit den in einem frühen Stadium begleiteten Projekten ist oftmals auch eine parzellenübergreifende Lösung einzelner Belange möglich, so dass z.B. durch das Zusammenlegen von Infrastrukturanlagen mehr Raum für qualitativ vielfältigen Freiraum entsteht.

Der Bereich Planung, Bau und Umwelt legt Wert auf die entsprechenden eigentümerverbindlichen Festsetzungen in der Baubewilligung und auch betreffend Vollzug im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Mit der neu organisierten Baukontrolle kann hier zeitnah auf die verschiedenen Bauschritte Einfluss genommen werden.

Freundliche Grüsse

Arsène Perroud
Gemeindeammann

Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler
- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Medien
- Abteilung Planung, Bau und Umwelt